



Suchergebnisse: Wilde der Feuerlands-Inseln

29. Dezember 1881 – Die Feuerländer-Völkerschau wird unter Auflagen genehmigt

München-Lehel * Die Polizeidirektion München erteilt das „Erlaubnisschreiben“ für die öffentliche Vorstellung von vier Feuerländer mit vier Frauen und zwei Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren bei gleichzeitiger Erhebung von Eintrittsgeldern. An Gebühren entstehen einmalig drei Mark sowie pro Tag 1,80 Mark, insgesamt 71,80 Mark, die an den Armenfonds zu entrichten sind. Es ist alles zu vermeiden, was gegen „öffentlichen Anstand, Schicklichkeit und Sittlichkeit verstößt oder feuergefährlich sein könnte“.
